



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 2002/9/25 2002/12/0214

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.09.2002

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20b Abs6 Z2;

## Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem hg. Erkenntnis vom 21. März 2001, Zl.2000/12/0256, ausgesprochen, dass in einer - später eingetretenen und den gewählten Wohnsitz dann rechtfertigenden - aktuellen Pflegebedürftigkeit eines Elternteiles ein rechtserheblicher Umstand in einem (nach neuerlicher Antragstellung durchzuführenden) Verfahren auf Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses erblickt werden kann.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2002120214.X05

Im RIS seit

21.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$